

TH Publica 05 / 2023, 15.02.2023

Inhaltsübersicht

Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Bingen in der Fassung vom 25.01.2023.

Beitragsordnung

der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Bingen in der Fassung vom 25.01.2023.

Die Studierendenschaft der Technischen Hochschule Bingen hat auf Grund des § 107 Abs. 3 Nr. 3 des reinlandpfälzischen Hochschulgesetzes (HochSchG), in der Fassung vom 23.09.2020 (GVBl. 2020, 36, S.461, zuletzt geändert durch § 24 des Gesetzes vom 22.07.2022 (GVBl. S. 453), BS 223-41, die folgende Neufassung der Beitragsordnung beschlossen. Diese Beitragsordnung wurde durch das Präsidium der Technischen Hochschule Bingen mit Schreiben vom 08.02.2023 genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1 Beitragspflicht/Rückerstattung

- (1) Die eingeschriebenen und beurlaubten Studierenden der Technischen Hochschule Bingen leisten je Semester einen Beitrag an die Studierendenschaft.
- (2) Die Beitragspflicht entsteht mit der Einschreibung, der Rückmeldung bzw. der Beurlaubung. Die Landeshochschulkasse zieht die Beiträge ein.
- (3) Der Beitrag zur Finanzierung der studentischen Nutzungsberechtigung für den Öffentlichen Personennahverkehr kann zurückerstattet werden, sofern die Verträge mit den Verkehrsunternehmen dies vorsehen.

§ 2 Höhe des Beitrages

Die Höhe des Beitrags wird auf 115,31 EUR je Semester festgesetzt. Der Semesterbeitrag beinhaltet folgende Anteile:

Anteil RNN	87,00 EUR
Anteil trans regio	6,85 EUR
Anteil Bingen-Rüdesheimer	2,54 EUR
Anteil AStA	18,92 EUR
Beitrag gesamt	115,31 EUR

§ 3 Erfüllungszweck der Beiträge

Die Beiträge stehen der Studierendenschaft für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung, insbesondere werden sie für das Semesterticket verwendet.

§ 4 Verwaltung der Beiträge

Die Verwaltung der Beiträge erfolgt durch den allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) nach Maßgabe des Haushaltplanes der Studierendenschaft. Es gelten die allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Bundes (nach §110 II HochschG gelten die Bestimmungen der LHO) und des Landes Rheinland-Pfalz.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in der TH Publica zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft. Die Beiträge sind seitens der Studierendenschaft ab dem Wintersemester 2023/2024 zu entrichten.

§ 6 Genehmigung

Das Präsidium der Technischen Hochschule Bingen hat in seiner Sitzung am 08.02.2023 diese Beitragsordnung genehmigt.

Bingen, den 25.01.2023

Die Präsidentin des Studierendenparlaments der Studierendenschaft der TH Bingen

(im Original gezeichnet)

Marie Weihe